

B E S C H L U S S

**aus der 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 01.10.2015**

TOP Betreff

- 6. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Erleichterung des Absatzes selbst erzeugten Weines und Apfelweines in der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 35/2015**

Beschluss:

Auf Grundlage der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung –GewRV) vom 17.11.2009, in der aktuellen Fassung, wird der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Erleichterung des Absatzes selbsterzeugten Weines und Apfelweines für die Gemeinde Kreuzau beschlossen.

Der Text der ordnungsbehördlichen Verordnung ist als Anlage beigefügt und gilt als Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis: einstimmig